



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 3		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0011 Status: öffentlich Datum: 18.10.2006		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Vereidigung des Landrates

Sachverhalt:

Nach § 55 Abs. 5 NLO wird der Landrat in der auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgenden Sitzung des Kreistages vereidigt. Die Vereidigung durch den Altersvorsitzenden besteht in der Abnahme des beamtenrechtlichen Dienstes nach § 65 Nieders. Beamtengesetz (NBG) vor dem Kreistag als Dienstvorgesetzten.

In Vertretung

Luttmann